

Herrn  
Tilman Kluge  
OT Ober-Erlenbach  
Steinhohlstraße 11 a  
61352 Bad Homburg vor der Höhe

Petitionsausschuss

Die Vorsitzende  
Carla Kniestedt, MdL

Datum: 13.06.2024

**Ihre Petition vom 30.11.2023, eingegangen am 30.11.2023**  
**Pet.-Nr. 2354/7**

**Ergänzung des Planfeststellungsbeschlusses zum Flughafen BER in Bezug auf Vogelschlag  
an Glasfassaden**

Sehr geehrter Herr Kluge,

der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg hat sich in seiner 68. Sitzung am 11. Juni 2024 ein weiteres Mal mit Ihrer vorstehenden Petition befasst, wozu ihm Ihre erneute Zuschrift vom 13. April 2024 vorlag. Dabei hat der Ausschuss auch das von Ihnen hergereichte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. Dezember 2023 (Aktenzeichen: 7 C 4.22) zur Kenntnis genommen.

Mit Ihrer Petition von 30. November 2023 beantragten Sie, den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrsflughafens BER um Festsetzungen zu ergänzen, die Vogelschlag an den Glasfassaden minimieren. Wie Ihnen der Ausschuss bereits in seinem Antwortschreiben vom 9. April 2024 mitteilte, ist die Genehmigung von Hochbauten am Verkehrsflughafen BER nicht von der Konzentrationswirkung des Planfeststellungsbeschlusses erfasst, weshalb die von Ihnen geforderte Änderung bzw. Ergänzung nicht zur Zielerreichung führen kann. Für die streitgegenständlichen Hochbauten wurde vielmehr ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt. Eine Baugenehmigung legalisiert den Bestand eines Gebäudes und kann nachträglich nicht geändert werden.





Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss eine analoge Anwendbarkeit der von Ihnen zitierten Rechtsprechung nicht zu erkennen, da es sich dabei um die nachträgliche Änderung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung handelte. Mit diesem Hinweis schließt der Ausschuss die Bearbeitung Ihrer Petition erneut ab.

Mit freundlichen Grüßen

Carla Kniestedt